



GEMEINDE RHPOLDING
- Ordnungsamt -

Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Telefon (08663) 5401-0
Telefax (08663) 5401-77

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Gemeinde Ruhpolding
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding

Bitte beachten Sie die Antragsfrist von mind. 6 Werktagen vor dem geplanten Termin der Inanspruchnahme. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr erhoben.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Angaben zu Antragsteller/in und Kostenträger/in

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zur Ausnahmegenehmigung

Kfz-Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht	Weitere Fahrzeuge notwendig (Beiblatt ausfüllen)
Grund der Ausnahmegenehmigung (Dringlichkeit nach VwV zu § 46 Abs. 1 StVO)		
Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Name der betroffenen Straße		
Ausnahme von den Regelungen für den fließenden Verkehr (Verpflichtungserklärung beachten)		
<input type="checkbox"/> Befahren der Fußgängerzone <input type="checkbox"/> Befahren des Gehweges <input type="checkbox"/> Befahren von gesperrten Straßen oder Plätzen		
Zufahrt über		
Ausnahme von der Regelung für den Ruhenden Verkehr		
<input type="checkbox"/> Parken im eingeschränkten Halteverbot (Z. 286 / Z. 290) <input type="checkbox"/> Parken in Fußgängerzonen		
<input type="checkbox"/> Parken in Bewohnerparkregelungen <input type="checkbox"/> Be- und Entladen in der Fußgängerzone		
<input type="checkbox"/> Parken auf Parkplätzen mit Parkscheinpflicht <input type="checkbox"/> Außerhalb der Lieferzeit <input type="checkbox"/> über 7,5 Tonnen		
Sonstiges		

Falls Gehwege, Fußgängerzonen oder andere gesperrte Wege befahren werden, akzeptiere ich folgende Auflagen:

Ich verpflichte mich, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten anlässlich der Arbeiten aufzustellender Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie die Kosten für sonstige Maßnahmen des Straßenbauträgers, die zur Sicherung der Arbeitsstelle ergriffen werden mussten, zu ersetzen.

Ich verpflichte mich, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die Behebung eventuell durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung entstandenen Schäden an der Straße einschließlich des Zubehörs (Grünstreifen, Parkbuchten, Bäume, usw.) sowie der anteiligen Bauverwaltungskosten zu ersetzen.

Ich verpflichte mich, die Gemeinde Ruhpolding von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die auf Schäden im Straßenraum infolge der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung mit den für uns genehmigten Fahrzeugen zurück zu führen sind.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Datenschutzhinweis Allgemeine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs 1 StVO

Verantwortlich für die Datenerhebung

Gemeinde Ruhpolding
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding
Telefon: 08663 – 54010

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Gemeinde Ruhpolding
Rathausplatz 1
83324 Ruhpolding
Telefon: 08663 – 54010

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, städtische Behörden und betroffene Beteiligte.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Ruhpolding so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Fünf Jahren für die Ausnahmegenehmigung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.